

Absender:

Fraktion DIE LINKE. im Rat der Stadt

15-00829
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dezentrale Unterbringung von Wohnungslosen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.09.2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (zur Beantwortung)

06.10.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach einem entsprechenden Antrag der Linksfraktion, hat der Rat am 19.06.2012 den folgenden Beschluss gefasst:

„Grundsätzlich sollen Wohnungslose in dezentralen Unterkünften der Stadt Braunschweig untergebracht werden. Nur bei Vorliegen dringender Gründe kann davon abgewichen werden. **Das Fehlen von dezentralen Unterkünften ist kein dringlicher Grund.** Über zukünftige Veränderungen bei der Anzahl der Wohnungslosenunterkünfte wird dem Sozialausschuss im halbjährlichen Berichtswesen berichtet.“

Den jährlichen Berichten über die Unterbringung wohnungsloser Personen kann nun zwar entnommen werden, dass von 2012 – 2014 die Zahl der dezentral untergebrachten Personen um 42% gestiegen ist, die Unterbringung in der Sammelunterkunft „An der Horst“ hat in diesem Zeitraum aber ebenfalls um 8% zugenommen.

Dazu wird die Verwaltung gefragt:

1. Wie viele dezentrale Wohnungen/Plätze zur dezentralen Unterbringung von Wohnungslosen gab es 2012 und wie viele sind es jetzt?
2. Wann ist mit der vollständigen Umsetzung des Ratsbeschlusses zu rechnen?
3. Welche dringlichen Gründe gemäß Ratsbeschluss lagen der Entscheidung zu Grunde zum Stichtag 31.12.2014, 65 Personen nicht dezentral, sondern in der Sammelunterkunft „An der Horst“ unterzubringen?

Anlagen: keine